



Lasseë, 14.12.2020

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasseë hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende Verordnung beschlossen:

### VERORDNUNG

#### über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

#### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasseë beschließt, gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der jeweils geltenden Fassung den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

**€ 640,00**

festzulegen.

#### § 2

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft. Frühere Regelungen treten mit Ablauf 31. Dezember 2020 außer Kraft.



Der Bürgermeister

Roman Bobits

Angeschlagen: 15.12.2020

Abgenommen: 30.12.2020